(Rat Seh/**010**)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Sehlde tritt

am Dienstag, den 15.12.2020 um 19:30 Uhr

in der Sporthalle, 38279 Sehlde

zu seiner Sitzung zusammen.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates der Gemeinde Sehlde
- 2. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2019
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Regina Scheuvens gem.
 § 52 Abs. 2 NKomVG
- 6. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Carsten Baumann durch den Bürgermeister (§§ 40 bis 43 i.V.m. § 60 NKomVG)
- 7. Nachbesetzung des Fachausschusses gem. § 71 Abs. 2 S. 7 und Abs. 5 NKomVG; hier: Jugend- und Kulturausschuss
- 8. Benennung eines neuen Bürgervertreters für den Jugend- und Kulturausschuss
- 9. Zuwendung an die Gemeinde Sehlde
- 10. Zuständigkeitsregelung für die Sporthalle Sehlde
- 11. Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages
- 12. Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession für das Gemeindegebiet Sehlde nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- 13. Berufung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters sowie einer stellv. Wahlleiterin/eines stellv. Wahlleiters für die Gemeindewahl in Sehlde am 12.09.2021
- 14. Beschluss über die Jahresrechnung 2019, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

- 15. Aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde Sehlde im Jahr 2020
- 16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020
- 17. Mitteilungen
- 18. Anfragen
- 19. Einwohnerfragestunde

gez. Päsler

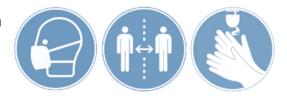
beglaubigt:

Kubitschke Allgemeiner Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer öffentlicher Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie:

Wir freuen uns, Sie zur öffentlichen Sitzung begrüßen zu dürfen, möchten aber auf Folgendes hinweisen:

• Wir bitten um Einhaltung der allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften.



 Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten wird darum gebeten, dass sämtliche Teilnehmer/innen ihren Namen sowie ihre

Kontaktdaten im Vorfeld der Sitzung auf die am Eingang ausliegende Anwesenheitsliste eintragen und die erforderliche Einwilligung zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten zu dem genannten Zweck abgeben. Ohne diese Erklärung kann die Teilnahme an der Sitzung ggfs. verweigert werden. Selbstverständlich werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Wochen vernichtet.



• Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen am Sitzungsort nur ein eingeschränktes Platzangebot

für Zuhörer/innen zur Verfügung steht und eine Beschränkung der Zuhörerzahl erfolgen muss. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens vor Ort.

